

Ausschreibung Leistungsstipendien 2023/24

Gemäß §§ 57ff Studienförderungsgesetz dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

1. Personenkreis

Antragsberechtigt sind Studierende, österreichische Staatsbürger*innen, gleichgestellte Ausländer*innen (EWR-Staatsangehörige, Flüchtlinge) sowie Staatenlose.

2. Bewerbungsfrist und Antragstellung

Bewerbungen haben innerhalb folgender Frist zu erfolgen:

1. Oktober 2024 bis 30. November 2024

Der Antrag ist innerhalb der Bewerbungsfrist via „CIS/Anmeldungen“ (Typ: Leistungsstipendium) einzubringen.

a) Stipendienhöhe:

Die Höhe eines Leistungsstipendiums bei Zuerkennung liegt **zwischen € 750,-- und € 1.500,--**.

b) Voraussetzungen:

- Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen des Studienjahres 2023/24 bis 31.10.2024.
- Der gewichtete Notendurchschnitt¹ darf lt. §§ 57ff Studienförderungsgesetz nicht schlechter als 2,0 sein. Er wird anhand der Noten in Relation zu den entsprechenden ECTS berechnet.
- Bewerbungen für ein Leistungsstipendium sind im Falle von Anerkennungen im Ausmaß von bis zu 5 ECTS pro Studienjahr möglich. Ausgenommen sind Anerkennungen für Auslandssemester. In diesem Fall können sich Studierende ebenfalls für ein Leistungsstipendium bewerben.
- Die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (stellt ein Mindestmaß dar).
- Bei Gleichstand des Notendurchschnittes entscheiden von der Studiengangsleitung festgelegte Kriterien, beispielsweise die Note der Abschlussprüfung.

¹ Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt ist in „Mein CIS/meine Noten“ ersichtlich.

c) Zuerkennung:

- Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt durch die jeweilige Studiengangsleitung.
- Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Bewerbungen der Studierenden. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Bildungseinrichtungen haben eine Reihung der Bewerbungen zu veröffentlichen.
- Den Bewerberinnen und Bewerbern ist eine begründete Entscheidung von der Zuerkennung oder Ablehnung ihrer Bewerbung per E-Mail-Adresse der FH St. Pölten zu übermitteln.
- Sollten in einem Jahrgang zu wenige Bewerber*innen vorliegen, die den Kriterien entsprechen, werden die für den Jahrgang vorgesehenen Stipendien auf die anderen Jahrgänge aufgeteilt.
- Die Bildungseinrichtungen haben dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung jährlich einen Bericht über ihre Strategie bei der Leistungsförderung, die Auswahlkriterien sowie über die Zahl und Höhe der vergebenen Leistungsstipendien zu übermitteln.